

Liebe Mitglieder und Interessenten unseres Vereins,

Viele wissen es bereits, andere ahnen es:

unser Verein, der WohnVisionWillich e.V., wird aufgelöst!

Dies ist in der Mitgliederversammlung, die am Mittwoch, den 29. November stattfand, nach einer intensiven Aussprache und einer vergeblichen Suche nach neuen Perspektiven für die Vereinsarbeit beschlossen worden. Ein zwingender Grund für den Beschluss war die Tatsache, dass weder einer der anwesenden Versammlungsteilnehmer noch einer der angeschriebenen Vereinsmitglieder bereit war, für den demnächst vakanten Posten des Vorstandsvorsitzes zu kandidieren. Mit 100% Zustimmung der abgegebenen gültigen Stimmen wurde nun der Beschluss zur Auflösung des Vereins gefasst.

Wir müssen feststellen: der Vereinszweck, nämlich durch das Konzept des gemeinschaftlichen Wohnens der Vereinsamung der Menschen entgegenzuwirken, konnte nicht umgesetzt werden. Trotz intensiver Werbung fanden sich nicht genügend Menschen, die sich thematisch dazu in unserem Verein engagieren wollten. Hinzu kam noch, dass das ehrgeizige und mit vollem Elan von unserer Baugruppe vorangetriebene Mehrgenerationen Wohnprojekt Reinershof nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Das klingt alles sehr negativ, sollte aber nicht nur so gesehen werden. Wir haben als Verein ein Thema sichtbar gemacht, das vermehrt in den kommenden Jahren die Menschen betreffen wird. Das ist so auch durch die vielen Gesprächspartner, die wir hatten, bestätigt worden. Vielleicht war die Zeit noch nicht reif für unser Anliegen, oder vielleicht ist unser Konzeptansatz für die besondere Wohnsituation in Willich nicht der passende? Wir werden sehen, was die Zukunft bringt.

Auf jeden Fall möchte ich an dieser Stelle all denen danken, die sich für den Verein eingesetzt, mitgedacht und Ideen umgesetzt haben.

Allen anderen Mitgliedern sagte ich: „**Danke, dass ihr dabei wart!**“

Was bedeutet die Vereinsauflösung konkret?

Es gibt eine einjährige Sperrfrist nach der Bekanntgabe der Auflösung beim Amtsgericht. In dieser Zeit besteht der Verein (ohne aktiv tätig zu sein) formal weiter, bis die sogenannte „Liquidation“ Ende 2024 abgeschlossen ist.

In dem Sperrjahr ist es laut Vereinsrecht möglich, die Auflösung des Vereins auf einfache Weise rückgängig zu machen, falls sich neue Perspektiven ergeben sollten. Dann wären alle Noch-Mitglieder sofort wieder dabei.

Eine Jahreshauptversammlung wird es in 2024 natürlich nicht mehr geben.

Wer weiterhin Interesse an Gesprächen zu eventuell konkreteren Projekten / Projektideen hat, darf sich gerne melden.